

Protokoll Nr. 67

der 67. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 17. März 2010, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderätin Roswitha Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 66

Zusatzprotokoll Nr. 66

- 67/1 Marco Büchel - Namensgebung für Strasse
- 67/2 Islamischer Friedhof in Liechtenstein
- 67/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers
- 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
- 1.1 Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers
- 67/4 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 - Kreditgenehmigung
- 67/5 Fahrradabstellplatz beim Eingang Gemeindesaal - Kostengenehmigung
- 67/6 Umbau Gemeindesaal - Rückbau Elektroleitungen - Kostengenehmigung und Auftragserteilung
- 67/7 Erstellung Energiekataster - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 67/8 Personelles - Stellenabbau Leiter Tiefbau
- 67/9 Personelles - Weiterbeschäftigung Marco Rothmund nach Lehrabschluss
- 67/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum

II. Protokoll Nr. 66

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 66

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

67/1 Marco Büchel - Namensgebung für Strasse

Marco Büchel beendet seine erfolgreiche Karriere als Skirennläufer. Deshalb liegt eine Anfrage vom Skiclub Balzers vor, ob man zu Ehren von Marco eine Seitenstrasse oder ein Weg nach ihm benennen könnte.

Eine Umbenennung einer bestehenden Strasse kommt grundsätzlich nicht in Frage. Bei einer allfälligen Bauzonenerweiterung resp. Baulandumlegung wäre die Möglichkeit gegeben, einer neu geplanten Strasse den Namen Marco Büchel zu geben.

Die Gemeinde Balzers würdigt die Leistungen und Erfolge von Marco Büchel. Der Gemeinderat erachtet sportliche Erfolge für kurzlebig und für die Gemeinde aus historischer Sicht nicht nachhaltig. Deshalb wird beantragt, eine Ehrung in Form einer Namensgebung für eine Strasse nicht zu befürworten. Es soll eine würdige Abschiedsfeier organisiert werden, zu der die ganze Bevölkerung eingeladen wird.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat lehnt die Ehrung von Marco Büchel in Form einer Namensgebung für eine Strasse ab.

67/2 Islamischer Friedhof in Liechtenstein

Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Projekt eines islamischen Friedhofs in Liechtenstein. Bislang stellte ein Friedhof für Muslime in Liechtenstein kein Thema dar. Die Leichname verstorbener Muslime wurden bis anhin zurück in ihre Heimat verbracht und dort bestattet. Durch die nun zunehmend mögliche Einbürgerung Alteingesessener und den damit verbundenen Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft wird eine Rückführung der Leichname in den Heimatstaat jedoch zunehmend verunmöglicht.

Aufgrund dessen drängt sich vermehrt die Frage auf, ob und allenfalls auf welche Art und Weise in Zukunft eine Bestattung von Muslimen nach deren Ritus in Liechtenstein ermöglicht werden soll. Dieses Begehren der in Liechtenstein wohnhaften Muslime wirft mehrere Diskussionspunkte auf. Zentral dabei ist sicherlich die Frage nach einem allfälligen Standort eines islamischen Friedhofs.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Thematik der Errichtung eines islamischen Friedhofs um eine sensible gesellschaftspolitische Frage, weshalb ein möglichst breiter politischer Konsens gefunden werden muss. Gleichzeitig ist aber die Gemeindeautonomie zu wahren. Die Zuständigkeit für die Friedhöfe liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Aus diesem Grund werden die Gemeinden ersucht, der Vorsteherkonferenz ihre Sichtweise darzulegen.

Beschluss (einstimmig): Einwohner von Balzers, die nicht der katholischen Religion angehören, können unter Einhaltung der Friedhofordnung (inkl. Sargpflicht) bestattet werden. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine landesweite gemeinsame Lösung angestrebt werden soll.

67/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz1.1 Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers

Herr Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers, ist derzeit Deutscher Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Siegfried Harter, Brückle 1, Balzers,
erhebt.

67/4 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 - Kreditgenehmigung

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette werden an öffentlich rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben.

Anlässlich der Sitzung vom 17. März 2009 beschloss der Gemeinderat, dass aufgrund der hohen Auslastung und Mehreinnahmen anstelle von vier Billetten ab August 2009 fünf Billette pro Tag angeboten werden sollen.

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 9'775.00. Eine Tageskarte kostet demnach CHF 26.78.

Die Gemeinde Balzers hat vier (März bis Juli 2009) bzw. fünf Karten (ab August 2009) pro Tag im Angebot.

Von März 2009 bis Februar 2010 wurden 91.2 % der Karten verkauft. Bei einem Verkaufspreis von CHF 35.00 pro Karte ergab dies im vergangenen Jahr Mehreinnahmen von CHF 8'602.00.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Die SBB plant jedoch auf Ende 2010 eine Preiserhöhung und zudem sollen die Gemeinde-Tageskarten unter der Woche erst ab 9 Uhr gültig sein. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass diese Massnahme die Attraktivität des Angebots schmälern könnte.

Es wird beantragt, dass weiterhin fünf Billette pro Tag angeboten werden sollen. Die Anzahl der angebotenen Gemeinde-Tageskarten wird aufgrund der Auslastung im nächsten Jahr überprüft.

Beschluss (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2011 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 35.00 pro Karte an Einwohner der Gemeinde abgegeben.

67/5 **Fahrradabstellplatz beim Eingang Gemeindesaal - Kostengenehmigung**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2010 befasste sich der Gemeinderat mit dem Standortvorschlag zur Erstellung eines Fahrradabstellplatzes und beschloss, dass in der Rabatte entlang der Fürstenstrasse beim Friedhofparkplatz ein Fahrradständer mit 15 Stellplätzen erstellt werden soll.

Der Platz befindet sich gegenüber des Haupteinganges zum Gemeindesaal. Ausserdem befindet sich in seiner Nähe eine Strassenlampe, was die Beleuchtung des Fahrradständers problemlos ermöglicht.

Zwischenzeitlich wurden vom Architekturbüro Indra + Partner Est. für den Fahrradständer mit Überdachung die Kosten zusammengetragen.

Beschluss (einstimmig): Für die Erstellung des Fahrradabstellplatzes werden Kosten in Höhe von CHF 29'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

67/6 **Umbau Gemeindesaal - Rückbau Elektroleitungen - Kostengenehmigung und Auftragserteilung**

Im Zuge der Umbauarbeiten Gemeindesaal wurden diverse Elektroleitungen neu eingezogen bzw. neu verlegt. Für die alten, nicht mehr zur Verwendung kommenden Leitungen liegt die Empfehlung vor, diese zu entfernen oder beidseitig mit dem Zielort zu bezeichnen und zu isolieren.

Für den Rückbau der nicht mehr verwendeten Elektroleitungen liegt eine Offerte der Firma Heini Vogt AG in der Höhe von CHF 8'329.40 inkl. MwSt. vor. Die Firma Heini Vogt AG war die ausführende Elektrofirma beim Umbau. Aufgrund der Kenntnisse wäre es naheliegend, einen eventuellen Rückbau der alten Elektroleitungen durch diese Firma ausführen zu lassen.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Im Gemeindesaal sollen die nicht mehr verwendeten Elektroleitungen demontiert werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von CHF 8'329.40 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für den Rückbau der Elektroleitungen wird an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

67/7 **Erstellung Energiekataster - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Zur Erteilung des Labels "Energienstadt" hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. September 2009 das energiepolitische Programm sowie das Budget für das Jahr 2010 mit Kosten von CHF 73'000.00 genehmigt.

In diesem Budget sind für Energiekataster, Indikatorenliste und CO2-Bilanz CHF 24'000.00 enthalten.

Mit der erfolgreichen Energiestadtzertifizierung hat die Gemeinde beschlossen ein Indikatorensystem zu entwickeln, welches die Wirkung der eingeleiteten sowie der bereits umgesetzten Massnahmen misst. Bisher fehlen geeignete Instrumente um diese Wirkung sichtbar und quantifizierbar zu machen.

Als Grundlage für ein geeignetes Indikatorensystem soll ein Energiekataster, in welchem Energie- und Wasserverbrauchszahlen den einzelnen Objekten/Anlagen der Gemeinde Balzers zugeordnet sind, erstellt werden. Daraus lassen sich diverse Auswertungen und Indikatoren erstellen, welche die Wirkung einzelner Massnahmen aufzeigen. Eine CO2-Bilanz und die Berechnung der Pro-Kopf-Leistung (2000-Watt-Gesellschaft) sollen zudem die Bestrebungen der aktiven Energie- und Umweltpolitik deutlich machen.

Beschluss (einstimmig): Für das Indikatorensystem soll ein Energiekataster erstellt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 24'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Kostendach von CHF 23'276.00 inkl. MwSt. an die Firma Lenum AG, Vaduz, vergeben.

67/8 **Personelles - Stellenabbau Leiter Tiefbau**

Anlässlich der Sitzung vom 10. Februar 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stelle des Leiters Tiefbau abzubauen und eine interne Versetzung zu prüfen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

67/9 **Personelles - Weiterbeschäftigung Marco Rothmund nach Lehrabschluss**

Am 31. Juli 2010 wird Marco Rothmund seine dreijährige Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt beenden. In den vergangenen Jahren war es Usanz, dass die Lehrabgänger nach Abschluss der Ausbildung noch fünf Monate befristet weiterbeschäftigt wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 4. März 2010 hat sich die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" mit dieser Angelegenheit befasst. Vor allem auch deshalb, weil es in den vergangenen Jahren immer wieder Diskussionen gab in Bezug auf eine spätere Festanstellung der Lehrabgänger.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Marco Rothmund, Irafrieg 22, Balzers, wird vom 1. August 2010 bis 31. Januar 2011 befristet als Fachmann Betriebsunterhalt beschäftigt.

67/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum**

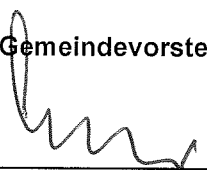
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Februar 2010 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Vereinigungen und Behörden werden ersucht, zuhanden des Ressorts Gesundheit bis 26. März 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine Revision des Arzneimittelrechts begrüsst. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird das Pharmaceutical Package in die Liechtensteinische Gesetzgebung umgesetzt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

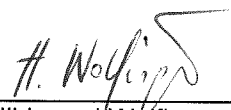
Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher




Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wölfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 1. April 2010